IBC Energie Wasser Chur
Felsenaustrasse 29, 7000 Chur
Kundendienst
+41 81 254 48 00, info@ibc-chur.ch

IBC
Gut versorgt.

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Antragssteller:

Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s).

Bitte zutreffendes auswählen:

☐ Alleineigentümer

☒ Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer(s),

GTC Germann Treuhand Chur
Bolettastrasse 1
7000 Chur
info@germann-treuhand.com
+41 81 252 70 24

Objekt(e) ZEV:

ZEV StWEG Salvatorenstrasse 49+51
Salvatorenstrasse 49+51
7000 Chur
Grundstück-Nrn. 4004 & 3924

Teilnehmer ZEV:

1 Stk. EW-Hauptmessung mittels EW-Zähler
Haus 49: 9 Stk. Messtellen-Wohnungen-ZEV
Haus 51: 5 Stk. Messstellen-Wohnungen-ZEV
Haus 51+49 zusammen: 1 Messtelle PVA-ZEV
Haus 51+49 zusammen: 1 Messtelle E-Mobilität
Haus 51+49 zusammen: 1 Messtelle Allgemein-Heizung-Einstellhalle-Umgebung-ZEV
(Stand bei deren Gründung)

Beginn ZEV[1]:

Frühling 2024 (genaues Datum ist noch unbekannt)
Bis zu diesem Datum ist die Elektroinstallation anzupassen, ab diesem Tag wird die Abrechnung auf ZEV umgestellt.
(Dieser Antrag muss der IBC mindestens **drei Monate** im Voraus vorliegen)

[1] Dies ist ein Wunschdatum, das endgültige Datum der ZEV-Inbetriebnahme wird auf der Bestätigung aufgeführt.

IBC
Gut versorgt.

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber der IBC Energie Wasser Chur. Der Antrag für einen ZEV erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei ZEV-Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2 und umfasst alle ZEV-Verbrauchsstätten gemäss Anhang 1.

Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die

- Allgemeine Lieferbedingungen Elektrizität, Erdgas und Wasser
- Allgemeine Anschlussbedingungen Elektrizität
- Werkvorschriften der IBC

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Website der IBC publiziert.

1.1 Zulässigkeit

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist zulässig, sofern die Produktionsleistung der Energieerzeugungsanlage(n) mindestens 10 % der Anschlussleistung am Anschlusspunkt des Zusammenschlusses liefert.

1.2 Teilnahme von Mietern und Pächtern

Mieter oder Pächter haben bei der Einführung des ZEV durch den Grundeigentümer die Möglichkeit, sich für die Grundversorgung durch die IBC zu entscheiden (Art. 17 EnG). Der Grundeigentümer beziehungsweise der bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümer leistet dafür Gewähr, dass alle bisher durch die IBC mit Strom versorgten Kunden (Mieter oder Pächter) gemäss Anhang 1 einem Beitritt zum ZEV schriftlich zugestimmt haben. Diejenigen Mieter oder Pächter, welche eine Teilnahme am ZEV ablehnen, werden weiterhin durch die IBC mit Strom versorgt.

1.3 Technische Voraussetzungen

(wenn geprüft bitte ankreuzen)

☒ Falls sich der ZEV über mehrere Parzellen erstreckt, müssen diese zwingend zusammenhängen.

☒ Zum Stromnetz von der IBC darf kein Parallelnetz gebaut werden, d.h. der ZEV darf nur über einen Netzanschluss verfügen.

☒ Diesem Antrag ist ein einpoliges Prinzip-Schema des Messkonzeptes beizulegen.

☒ Die Verantwortung für das Vorhandensein einer geeigneten Messinfrastruktur liegt beim Eigentümer.

7 Verpflichtungen des Grundeigentümers

Die Grundeigentümer übernehmen nach Art. 16 ff. EnG und Art. 15 ff. EnV Rechte und Pflichten innerhalb des ZEV. Bitte beachten Sie im Speziellen folgende Verpflichtungen, welche die Grundeigentümer infolge Gründung eines ZEV eingehen. Die Liste ist nicht vollständig, sondern bildet lediglich eine Hilfestellung.

- Die Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) und Werkvorschriften der IBC sind einzuhalten.
- Die Grundeigentümer sind verantwortlich für die Stromversorgung innerhalb des ZEV (Art. 17 EnG). Sie haften solidarisch gegenüber der IBC für Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit dem ZEV.
- Die mit der Einführung des gemeinsamen Eigenverbrauchs verbundenen Kosten haben die Grundeigentümer selber zu tragen, soweit sie nicht durch das Netznutzungsentgelt gedeckt sind (Art. 14 StromVG). Sie dürfen diese Kosten nicht auf Mieter oder Pächter überwälzen (zum Beispiel Netzrückbauten (vgl. Art. 17 Abs. 4 EnG) oder allfällige Netzeigentumsübertragungen).
- Sämtliche Kabel und Installationen sowie deren Unterhalt hinter dem Hauptanschluss liegen in der Verantwortung der Grundeigentümer. Beispielsweise betrifft dies folgende Punkte:
  - Beschaffung, Eichung und Einbau der Zähler
  - Wartung und Ersatz der Zähler
  - Überwachung Eichfristen (Geräteregisterführung)
  - gesetzliche periodische Kontrollen der Elektroinstallationen (Aufforderung von der IBC lediglich an den bevollmächtigen Vertreter der ZEV) (Kontrollregisterführung)
- Die Grundeigentümer sind für die Datensicherheit verantwortlich. Die Kostenverrechnung und Ertragsvergütung an jede Partei ist Sache des ZEV (vgl. Art. 16 EnV).
- Die Kostenverrechnung muss verbrauchsbasiert, transparent und kostenbasiert sein und jährlich überprüft werden. Eine angemessene Verzinsung des Kapitals (Referenzzinssatz) ist erlaubt.
- Eine intern verrechnete kWh darf nicht mehr kosten, als das extern bezogene Strompro-dukt. Rechnungsstellung und Inkasso ist Sache des ZEV, ebenso das Mutationswesen und Rückläufer von Rechnungen.
- Service- und Rechnungsanfragen, wie auch Problembehandlungen innerhalb des ZEV werden durch den ZEV organisiert.
- Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Das Handbuch Eigenverbrauchsregelung (HER) ist bei der Realisierung eines ZEV zu beachten.
- Ein einpoliges Prinzip-Schema des Messkonzeptes ist mit diesem Antrag der IBC abzugeben.

Mit der Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer beziehungsweise der bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümerschaft gemäss Anhang 2, den Inhalt dieses Dokuments verstanden und akzeptiert zu haben:

Chur, 10.08.2022
Ort, Datum

GTC Germann Treuhand Chur

2. Anmeldung und Umsetzung des ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, dass alle bisher durch die IBC mit Strom versorgten Kunden (Mieter / Pächter) nach Anhang 1 über ihre Möglichkeit, in der IBC-Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt des ZEV zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb des ZEV. Die IBC hebt die Grundversorgung der in Anhang 1 genannten Verbrauchsstätten auf den von der IBC bestätigten Beginn des ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1, bei mehreren Grundeigentümern auch mit Anhang 2 mindestens drei Monate vor Beginn an die **IBC Energie Wasser Chur, Installationskontrolle Elektrizität, Felsenaustrasse 29, 7000 Chur** eingereicht werden.

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt die IBC dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung des ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der Verbrauchsstätten und übernimmt die entsprechenden Rechte und Pflichten innerhalb des ZEV.

3. Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Grundsätzlich ist der Grundeigentümer des ZEV verantwortlich für die Messung und Abrechnung (EnV, Art. 16). Dementsprechend ist die IBC als Netzbetreiber nicht mehr dafür zuständig.
Wird ein ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften begründet, kann der ZEV die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. IBC-Überschussmessung) selber beschaffen und einbauen. Die eingesetzten Zähler müssen der Messmittelverordnung (MessMV, gem. Art. 5) entsprechen. Bestehende Messeinrichtungen gehören in der Regel der IBC und sind auszubauen und der IBC vollständig zu retournieren. Der ZEV kann diese Messeinrichtungen auf eigene Kosten von der IBC ausbauen lassen und private Messungen in Betrieb nehmen.
Als spezialisiertes Unternehmen bietet die IBC nebst dem Einbau und Betrieb von geeigneten Messeinrichtungen auch Dienstleistungen wie z.B. die *Mess-, Abrechnungs- und Inkassodienstleistung* im ZEV an. Bei Interesse nehmen wir gerne mit Ihnen Kontakt auf und/oder erstellen Ihnen ein Angebot für massgeschneiderte Dienstleistungen.

Bitte teilen Sie uns mit:

☐ Der ZEV organisiert die Messung und Abrechnung selber. IBC kann die Messerrichtung zurückbauen. Demontage und Restwert kann dem ZEV in Rechnung gestellt werden.

☒ Der ZEV ist an den Mess- und Abrechnungsdienstleistungen der IBC interessiert. IBC soll den Kontakt aufnehmen zwecks weiterer Informationen/Angebot.

4. Kontaktadresse für Elektroinstallationskontrollen

Sind beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mehrere Grundeigentümer beteiligt, so bestimmen diese gegenüber der IBC eine bevollmächtigte Stelle, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. Die IBC sendet dann beispielsweise die Aufforderungen zur gesetzlichen periodischen Kontrolle der Elektroinstallationen an diese Adresse.
Allfällige Nutzungsänderungen sowie neue Sicherheitsnachweise innerhalb des ZEV sind der IBC sofort mitzuteilen, beziehungsweise zuzusenden. Elektroinstallationen, die innerhalb des ZEV ausgeführt werden, sind gemäss Meldepflicht der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) und der Werkvorschriften an die IBC zu melden. Falls der Vertreter der ZEV nicht gleichzeitig der alleinige Eigentümer ist, wird mit Anhang 2 ebenfalls die Bevollmächtigung für die Vertretung aller Eigentümer bezüglich allen rechtlichen Belangen der Elektroinstallationen gegeben

☒ Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1

☐ Abweichende Adresse für rechtliche Belange der Elektroinstallationen:

5. Kontaktadresse für Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung des Strombezugs aus dem IBC-Netz, für weitere Dienstleistungen sowie für Vorankündigungen von Stromunterbrechungen gilt nachfolgende Adresse:

☒ Entspricht der Antragstelleradresse gemäss Seite 1

☐ Abweichende Adresse für die Rechnungsstellung und Ankündigungen:

6. Stromprodukt

Die IBC bietet verschiedene Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an. Gerne beraten wir Sie unter +41 81 254 48 00 oder verkauf@ibc-chur.ch.

☐ Ich bitte um Kontaktaufnahme zwecks Anpassung des ZEV-Stromprodukts

Anhang 1 – Verbrauchsstätten ZEV

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Bei bestehenden Miet- oder Eigentumsobjekten ist die schriftliche Zusage aller Mieter oder Eigentümer notwendig. Folgende Mieter oder Eigentümer stimmen einem Betritt zum ZEV ausdrücklich zu und bestätigen, über ihre Möglichkeit, in der IBC-Grundversorgung zu verbleiben, informiert worden zu sein. Bei Neubauten kann diese Gegebenheit über den Mietvertrag oder bei Eigentum über den Kaufvertrag oder die Statuten der Stockwerkeigentümerschaft geregelt werden.

Bitte führen Sie auch die Verbrauchsstätte für den allgemeinen Verbrauch (Treppenhaus, Heizung usw.) auf, wenn diese Bestandteil des ZEV sein sollen.

Tipp für das Ausfüllen des Formulars: Auf der Stromrechnung der IBC ist die Örtlichkeit (z.B. 2. OG rechts), der "Meteringcode" und „Zähler-Nr." aufgeführt. Die Zählernummer können Sie auch direkt auf dem Zähler ablesen.

Verbrauchsstätte 1

Firma	Firma
Vorname /Name	Vorname / Name
Örtlichkeit	Örtlichkeit
Meteringcode	CH1076401234500000000000000012345
IBC Zählernummer	IBC Zählernummer ☐ kein IBC Zähler vorhanden
Telefon / Mobile	Telefon / Mobile
E-Mail	E-Mail
Datum / Unterschrift	Datum _____

Verbrauchsstätte 2

Firma	Firma
Vorname /Name	Vorname / Name
Örtlichkeit	Örtlichkeit
Meteringcode	CH1076401234500000000000000012345
IBC Zählernummer	IBC Zählernummer ☐ kein IBC Zähler vorhanden
Telefon / Mobile	Telefon / Mobile
E-Mail	E-Mail
Datum / Unterschrift	Datum _____

Verbrauchsstätte ___

Firma	Firma
Vorname /Name	Vorname / Name
Örtlichkeit	Örtlichkeit
Meteringcode	CH1076401234500000000000000012345
IBC Zählernummer	IBC Zählernummer ☐ kein IBC Zähler vorhanden
Telefon / Mobile	Telefon / Mobile
E-Mail	E-Mail
Datum / Unterschrift	Datum _____

Verbrauchsstätte ___

Firma	Firma
Vorname /Name	Vorname / Name
Örtlichkeit	Örtlichkeit
Meteringcode	CH1076401234500000000000000012345
IBC Zählernummer	IBC Zählernummer ☐ kein IBC Zähler vorhanden
Telefon / Mobile	Telefon / Mobile
E-Mail	E-Mail
Datum / Unterschrift	Datum _____

Verbrauchsstätte ___

Firma	Firma
Vorname /Name	Vorname / Name
Örtlichkeit	Örtlichkeit
Meteringcode	CH1076401234500000000000000012345
IBC Zählernummer	IBC Zählernummer ☐ kein IBC Zähler vorhanden
Telefon / Mobile	Telefon / Mobile
E-Mail	E-Mail
Datum / Unterschrift	Datum _____

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.

Anhang 2 – Bevollmächtigter Vertreter ZEV

Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Mit der Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, beziehungsweise die Grundeigentümer, das Gesuch gelesen und verstanden zu haben. Weiter wird der bevollmächtigte Vertreter angegeben und der IBC mit der Unterschrift die Rechtmässigkeit bestätigt. Ebenfalls wird der IBC mit der Unterschrift bestätigt, dass der Vertreter die bevollmächtigte Vertretung für alle rechtlichen Belangen bezüglich den Elektroinstallationen ist.

Bevollmächtigter des / der Grundeigentümer (Vollmachtnehmer)

Objekt(e) ZEV (Bezeichnung / Art)	ZEV StWEG Salvatorenstrasse 49+51
Vorname / Name	GTC Germann Treuhand Chur
Adresse	Bolettastrasse 1
PLZ / Ort	7000 Chur
Telefon / Mobile	+41 81 252 70 24
E-Mail	info@germann-treuhand.com
Datum / Unterschrift	Datum 10.08.2022

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name	Casanovas Immo AG
Adresse	Hartbertstrasse 10
PLZ / Ort	7000 Chur
Telefon / Mobile	+41 81 252 17 80
E-Mail	casanova@casanovas-wohnen.ch
Datum / Unterschrift	Datum 10.08.2022

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name	Vorname / Name
Adresse	Adresse
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon / Mobile	Telefon / Mobile
E-Mail	E-Mail
Datum / Unterschrift	Datum

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum / Unterschrift

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum _____

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum / Unterschrift

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum _____

Grundeigentümer des ZEV (Vollmachtgeber)

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum / Unterschrift

Vorname / Name

Adresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Datum _____

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.